

**Bericht  
über die  
freiwillige Prüfung  
JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2021

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)  
Niederlasser Lohweg 175  
40547 Düsseldorf**

**CONLATA**

Geißelmaier & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Langenmantelstr. 14, 86153 Augsburg  
Telefon +49 (0)821-450 449-0  
[www.conlata.de](http://www.conlata.de)

# net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

## Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
2.2 Unregelmäßigkeiten	2
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	2
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	2
<b>3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>3</b>
<b>4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
4.1 Gegenstand der Prüfung	6
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2 Jahresabschluss	10
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	14
5.3.1 Entwicklung der Vermögenslage	14
5.3.2 Entwicklung der Ertragslage	15
<b>6. Schlussbemerkung</b>	<b>16</b>

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

**Anlagen zum Prüfungsbericht**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Vorstand der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) erteilte uns am 14. Januar 2022 den Auftrag, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs.1 und 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich demzufolge um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Unsere Jahresabschlussprüfung richtet sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW-Standards niedergelegt sind.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2022 in unseren Büroräumen durchgeführt. Die Prüfung wurde am 13. Mai 2022 abgeschlossen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) diesen Prüfungsbericht. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 5 beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 vereinbart. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer entgegen. Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 13. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Da auf die Erstellung des Lageberichts gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet wurde, entfällt unsere Stellungnahme zu der Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsleitung.

#### **2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Wir haben bei unserer Abschlußprüfung keine berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

### **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

#### **2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Bei Durchführung unserer pflichtgemäß durchgeführten Abschlussprüfung haben wir keine Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften der Rechnungslegung festgestellt.

#### **2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen solche Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG), Düsseldorf

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG), Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Augsburg, den 13. Mai 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DIPLOM-KAUFMANN  
JÖRG GEIßELMAIER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung.

Die Gesellschaft hat die Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das am 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts und des Sozialversicherungsrechts. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung ausserhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen leiteten wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren ab.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes und die Auskünfte der Geschäftsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken.

Wir haben in die Prüfungsplanung unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens, die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlich falscher Angaben im Jahresabschluss auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen einbezogen. Feststellungen und Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiter-einsatz festgelegt.

Besondere Bedeutung kommt bei der Gesellschaft dem Bereich der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu. Dem haben wir auch prüferisch Rechnung getragen und prüffeldbezogen den Schwerpunkt unserer Prüfung auf folgende Bilanz- und Ergebnispositionen gelegt:

- Prüfung der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- Periodengerechte Umsatzrealisierung
- Bewertung von Beteiligungen

## **net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

Auf der Grundlage unserer Erkenntnisse vorangegangener Jahresabschlussprüfungen haben wir eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) durchgeführt. Die von uns durchgeführten Aufbauprüfungen führten zu dem Ergebnis, dass die Steuerungs- und Kontrollprozesse gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind. Schwerpunkt der darüber hinaus vollzogenen und auf die prüffeldspezifischen Kontrollrisiken ausgerichteten Funktionsprüfungen der eingerichteten organisatorischen Regelungen der net digital AG bildeten die mit dem Bereich Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammenhängenden Unternehmensprozesse.

Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass die aus unserer Sicht erforderlichen organisatorischen Regelungen grundsätzlich vorgesehen sind und die vorgesehenen Kontrollen eingehalten wurden. Das Ergebnis unserer Funktionsprüfungen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bezüglich einzelner Posten des Jahresabschlusses. Aus dem Ergebnis der Funktionsbeurteilung ergab sich kein Änderungsbedarf im Hinblick auf die vorläufige Einschätzung des Kontrollrisikos und des darauf ausgerichteten Prüfungsprogramms.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen, weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Wir haben uns zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen die Planungen für die Tochtergesellschaften der net digital AG und der net service AG sowie die aktuellen Jahresabschlüsse eingeholt und diese kritisch hinterfragt.

Im Rahmen der Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise in Form von Handelsregisterauszügen, Liefer- und Leistungsverträgen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden gemäß angeforderter Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Der Bestand an übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde anhand von Zahlungsflüssen, die nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind, überprüft; auf eine umfassende Anforderung von Saldenbestätigungen wurde daher verzichtet.

Die Rückstellungen wurden anhand von Aufstellungen und Auskünften der Geschäftsleitung sowie fremder Dritter dotiert.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 13. Mai 2022 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch bzw. alphabetisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wurde durch die Berichtsfirma über die Cloud-Plattform DATEV-SmartIT über das DATEV-Rechenzentrum mit dem Softwarepaket Kanzlei-Rechnungswesen pro von der DATEV e.G. erstellt. In Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software liegt uns eine Bescheinigung der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. Februar 2022 vor.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, mit dem die wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens reduziert und die ordnungsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung sichergestellt werden sollen. Die richtige Bearbeitung sowie - soweit sinnvoll - die Einhaltung der Funktionstrennung waren grundsätzlich durch eine gewachsene Aufbau- und Ablauforganisation gewährleistet.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Abschlussprüfung nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitgehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns deswegen mit dem internen Kontrollsystem nur soweit befasst, als es um die Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung ging.

Eine interne Revision besteht nicht.

## **net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

Die Berichtsgesellschaft nutzt eine kaufmännische Abteilung, welche ihr von der Muttergesellschaft im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zur Verfügung gestellt wird und deren Aufgaben das Rechnungswesen sowie die monatliche und jährliche Budgetkontrolle einschließlich Abweichungsanalyse und Berichterstattung sowie Unterstützung der Geschäftsleitung sind.

Wir sind bei unserer Prüfung von der durch die Berichtsfirma aufgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgegangen. Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden zutreffend vorgetragen. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von uns testiert und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 30. Juni 2021 vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Er enthält die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sonstigen Pflichtangaben. Bei der Unterlassung von Angaben wurde die Schutzklausel des § 286 HGB beachtet. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesem Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die im Anhang erläutert sind.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

### **5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die gewählten Bewertungsmethoden wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beibehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

### **5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

### 5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2021</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2020</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	506.350,00	11,9	0,0
Beteiligungen	<u>3.501.214,90</u>	<u>82,4</u>	-,-
	<u>4.007.564,90</u>	<u>94,3</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	<u>Bilanzansatz zum 31.12.2021</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2020</u>
Gezeichnetes Kapital	1.429.520,00	33,6	344,4
Kapitalrücklage	<u>3.853.135,00</u>	<u>90,7</u>	163,7
	<u>5.282.655,00</u>	<u>124,3</u>	

### 5.3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Erläuterungsteil wird der Jahresabschluss umfassend dargestellt.

#### 5.3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,6	0,0	3,8	0,1	-3,2	-84,2
Sachanlagen	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,6	-100,0
Finanzanlagen	4.007,6	94,3	3.500,0	78,4	507,6	14,5
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	11,8	0,3	11,8	0,3	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	21,2	0,5	15,7	0,4	5,5	35,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	209,0	4,9	930,0	20,8	-721,0	-77,5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.250,2</b>	<b>100,0</b>	<b>4.461,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-211,6</b>	<b>-4,7</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	4.190,4	98,6	4.374,1	98,0	-183,7	-4,2
Rückstellungen	48,9	1,2	23,6	0,5	25,3	107,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,2	0,1	64,1	1,4	-57,9	-90,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4,6	0,1	0,0	0,0	4,6	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.250,2</b>	<b>100,0</b>	<b>4.461,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-211,6</b>	<b>-4,7</b>

## net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

### 5.3.2 Entwicklung der Ertragslage

Diesem Bericht ist eine Ergebnisrechnung unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen beigelegt.

Bei der nachfolgenden Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form.

	01.01. bis 31.12.2021 TEuro	01.01. bis 31.12.2020 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
Umsatzerlöse	0,0	24,1	-24,1	-100,0
+ sonstige betriebliche Erträge	21,2	2,1	19,1	909,5
- Personalaufwand	15,6	4,1	11,5	280,5
- Abschreibungen	4,7	4,7	0,0	0,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	184,6	235,5	-50,9	-21,6
+ Finanzerträge	0,0	39,0	-39,0	-100,0
- Finanzaufwand	0,0	184,5	-184,5	-100,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-183,8</b>	<b>-363,6</b>	<b>179,8</b>	<b>49,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-183,8</b>	<b>-363,6</b>	<b>179,8</b>	<b>49,4</b>

### Angaben zur Ausübung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechten

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des unter 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Augsburg, den 13. Mai 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
DIPLOM-KAUFMANN  
JÖRG GEIßELMAIER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER



**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)**

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021**

**Anlagen zum Prüfungsbericht**

**BILANZ**net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)  
Düsseldorf

zum

31. Dezember 2021

Anlage 1

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.429.520,00	321.642,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150,00	0,00	II. Kapitalrücklage	3.853.135,00	1.461.013,00
2. entgeltlich und unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>463,00</u>	<u>3.815,00</u>	III. Verlustvortrag	908.543,34-	544.975,39-
	613,00	3.815,00	IV. Jahresfehlbetrag	183.758,35-	363.567,95-
II. Sachanlagen			<b>B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>	0,00	3.500.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	551,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	48.890,03	23.600,00
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	506.350,00	0,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Beteiligungen	<u>3.501.214,90</u>	<u>3.500.000,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.193,78	64.130,42
	4.007.564,90	3.500.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	124,56	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.612,86</u>	<u>0,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				10.931,20	64.130,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	11.842,73			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.842,73	0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.161,02</u>	<u>15.657,44</u>			
	33.003,75	27.500,17			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	208.990,89	929.975,91			
	<u>4.250.174,54</u>	<u>4.461.842,08</u>		<u>4.250.174,54</u>	<u>4.461.842,08</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 2

net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG)  
Düsseldorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		0,00	24.089,94
2. sonstige betriebliche Erträge		21.179,11	2.140,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.997,06		3.300,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>614,80</u>		<u>813,97</u>
		15.611,86	4.113,97
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.699,88	4.687,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		184.625,72	235.473,06
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	38.993,49
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>0,00</u>	<u>184.517,35</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>183.758,35-</u>	<u>363.567,95-</u>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<u>183.758,35</u>	<u>363.567,95</u>

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss**  
**der net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG)**  
**für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Allgemeine Angaben**

Die net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) hat ihren Sitz in Düsseldorf (vormals München). Sie ist seit dem 25. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (vormals München) unter HRB 92958 (vormals 227401) eingetragen.

Der Jahresabschluss der net digital AG (vormals Black Pearl Digital AG) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und aufgrund der Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gem. §§ 266, 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

**Gliederung**

- A. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Pflichtangaben

**Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Grundsatz der Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit wurde beachtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## B. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB.

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2021 beträgt EUR 1.429.520,00. Es ist in 1.429.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Aktien ohne Nennbetrag). Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, welche am 28.12.2020 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen und am 23.02.2021 in das Handelsregister eingetragen wurde, wurde das Grundkapital um EUR 1.107.878,00 auf EUR 1.429.520,00 erhöht sowie zusätzlich EUR 2.392.122,00 in die Kapitalrücklage eingestellt, welche somit insgesamt EUR 3.853.135,00 beträgt.

Zudem ist das Grundkapital laut Handelsregister gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2021 von bis zum 06. Oktober 2026 begebenen Wandelschuldverschreibung um bis zu EUR 589;760,00 bedingt erhöht.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie Einstellungen bzw. Entnahmen in bzw. aus den Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 48.890,03 beinhalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Buchhaltungskosten in Höhe von EUR 41.000,00 sowie sonstige Kosten in Höhe von EUR 7.890,03.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.931,20 (im Vorjahr EUR 64.130,42) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 124,56 EUR.

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. II HGB aufgestellt.

Überleitung:	in EUR
Jahresfehlbetrag	183.758,35
- Verlustvortrag	908.543,34
<u>+/- Rücklagenveränderung</u>	<u>0,00</u>
= Bilanzverlust	1.092.301,69

## D. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen im Geschäftsjahr 2021 sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen aus der Börsennotierung der Gesellschaft in Höhe von jährlich insgesamt EUR 20.224,80. Des Weiteren bestehen im Geschäftsjahr 2021 Verpflichtungen aus einem Designated Sponsor Vertrag und einem Vertrag zur Kapitalmarktbetreuung in Höhe von EUR 28.444,00 sowie aus Versicherungsverträgen in Höhe von EUR 4.581,48.

Vorschüsse oder Kredite an Organmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt. Der Vorstand erklärt, dass für im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen durchgeführte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, keine Benachteiligungen entstanden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

## Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Theodor Niehues, Unternehmensberater (ab 28.12.2020)  
Dieter Pläßmann, CTO (ab 26.07.2021)

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Alexander Steinhoff (Vorsitzender), Geschäftsführer (ab 28.12.2020)  
Brigitte Leipold, Rechtsanwältin (ab 28.12.2020)  
Astrid Thelemann, Managerin (ab 28.12.2020 bis 07.10.2021)  
Dr. Ralf-Peter Simon, Manager (ab 07.10.2021)

## Arbeitnehmer

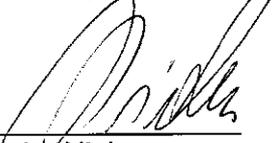
Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 1 Arbeitnehmer.

## Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird daher in den Konzernabschluss der net digital AG nach den Bestimmungen der §§ 290 ff. HGB einbezogen.

Unterschrift des Vorstands:

Düsseldorf, 13. Mai 2022

  
\_\_\_\_\_  
Theodor Niehues  
\_\_\_\_\_  
Dieter Pläßmann

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG), Düsseldorf

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der net digital AG (ehemals Black Pearl Digital AG), Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 13. Mai 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
DIPLOM-KAUEMANN  
JÖRG GEIßELMAIER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlen der Pflichtverletzung als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.